

Kreisstadt Bergheim Der Bürgermeister	Verantwortliches Dezernat I - Wahlleiter	Vorlage Nr.: 296/2020 öffentlich						
FBL: Frau Lehmann-Pedyna AbtL: Herr Hinkelmann Verfasser/in: Herr Hinkelmann	Mitzeichnungen							
Vorgesehene Beratungsfolge								
Gremium								Datum
Wahlausschuss für die Kommunalwahl								03.08.2020
Hinweis: Anlagen zur Sitzungsvorlage sind nur anlässlich der erstmaligen Beratung der Angelegenheit im Ausschuss beigelegt. Bewahren Sie die Anlagen für Folgeberatungen bitte auf.								
Haushaltsmäßige Auswirkungen								
☐	Vorlage ist haushaltsrelevant (siehe Ziffer 4 der Vorlage).							
☐	für das lfd. Haushaltsjahr							
☐	für Folgejahre							
☐	Ortsbürgermeister/in wurde informiert. Gem. § 16 Abs. 1 Hauptsatzung besteht somit die Gelegenheit zur Stellungnahme.							
TOP Mitteilung Mitteilungen der Verwaltung zur Organisation und Durchführung der Kommunalwahl 2020								

Erläuterungen:

1. Zielsetzung

Information des Wahlausschusses über wichtige Wahlangelegenheiten

2. Sachverhalt

Gestaltung der Stimmzettel

Nummernfolge der Wahlbewerber für die Stadtratswahl

Der Wahlleiter legt gem. § 23 KWahlG in Verbindung mit § 32 KWahlO auf der Grundlage eines vorgegebenen Musters (Anlage 17 a zur KWahlO) die Gestaltung der Stimmzettel und die Nummernfolge der Bewerber auf dem Stimmzettel fest. Dabei richtet sich die Reihenfolge nach der Stimmenzahl, die die Parteien und Wählergruppen bei der letzten Wahl zur Vertretung erreicht haben. Parteien, Wählergruppen und Einzelbewerber, die bei der letzten Wahl zur Vertretung des Stadtgebietes keine Stimmen errungen oder nicht teilgenommen haben, schließen sich in alphabetischer Reihenfolge der Namen der Parteien, Wählergruppen und Einzelbewerber an.

Aufgrund des Wahlergebnisses der Ratswahl am 25.05.2014 ergibt sich folgende Reihenfolge, sofern alle Parteien und Wählergruppen erneut zur Wahl antreten:

1. CDU
2. SPD
3. Grüne
4. pro NRW (tritt voraussichtlich nicht mehr an)
5. FDP
6. bma (tritt voraussichtlich nicht mehr an)
7. DIE LINKE

Die voraussichtlich neuen Parteien und Wählergruppen schließen sich in alphabetischer Reihenfolge wie folgt an:

Alternative für Deutschland (AfD)

- Europäische Partei Liebe (LIEBE)
- Mehr Demokratie Wagen (MDW)

Das Format des Stimmzettels wird auf DIN A 4 festgelegt.

Farbe der Stimmzettel

Der Landrat des Rhein-Erft-Kreises hat als Wahlleiter die Farben für die Stimmzettel der Kreiswahlen wie folgt bestimmt:

- Wahl des Landrates/der Landrätin: weiß oder weißlich (Recycling)
- Wahl des Kreistages: hellgrün

Die Papierfarbe für die Stimmzettel der Kreisstadt Bergheim wurde wie folgt festgelegt:

- Wahl des Stadtrates hellblau

Wichtige Termine zur Wahlausübung (Übersicht, Auszug)

- 13.09.2002 – letzter Geburtstermin für die Wählbarkeit zu den Vertretungen
- 13.09.2004 – letzter Geburtstermin für die Wahlberechtigung
- 27.07.2020 – 18.00 Uhr – Abgabefrist für Abgabe der Wahlvorschläge beim Wahlleiter
- 09.08.2020 – Stichtag für die Erstellung des Wählerverzeichnisses
- 13.09.2020 – 16.00 Uhr – spätester Zeitpunkt für den rechtzeitigen Eingang der Wahlbriefe bei dem Wahlleiter zur Weitergabe an den Briefwahlvorstand
- 16.09.2020 (nur zur Vormerkung) – Sitzung des Wahlausschusses zur endgültigen Feststellung des Kommunalwahlergebnisses mit Feststellung der gewählten Personen

Einteilung der Kreiswahlbezirke für das Stadtgebiet Bergheim

Der Wahlausschuss des Rhein-Erft-Kreises hat für das Stadtgebiet Bergheim die Kreiswahlbezirke wie folgt festgesetzt:

- Kreiswahlbezirk 4 = Stadtwahlbezirke 3, 9 bis 13
- Kreiswahlbezirk 5 = Stadtwahlbezirke 2, 4 bis 8
- Kreiswahlbezirk 6 = Stadtwahlbezirke 1, 19 bis 23
- Kreiswahlbezirk 7 = Stadtwahlbezirke 14 bis 18

Prüfung der Wahlvorschläge, Verkündung der Beschlussfassungen zur Zulassung der Wahlvorschläge und Fertigung der Niederschrift in der Sitzung

Dem Wahlausschuss obliegt die Prüfung und Zulassung der rechtzeitig eingegangenen Wahlvorschläge. Seine Prüfungspflicht umfasst insbesondere:

- Fristgerechter Eingang der Wahlvorschläge,
- Bezeichnung der Partei oder Wählergruppe und ggf. Kennwort,
- Aufstellung der Bewerber/-innen anhand der Ausfertigung der Niederschrift über die Nominierungsversammlung,
- Unterzeichnung des Wahlvorschlages, Bescheinigung des Wahlrechts und (ggf. bei erforderlichen Unterstützungsunterschriften) Zahl der gültigen Unterschriften,
- Person des Bewerbers/der Bewerberin, Zustimmungserklärung und Bescheinigung der Wählbarkeit.

Im Anschluss an die Beschlussfassungen des Wahlausschusses zur Zulassung der jeweiligen Wahlvorschläge (siehe: § 28 Abs. 5 + 6 KWahlO – Wahlvorschläge für die Wahlbezirke, § 31 Abs. 5 KWahlO –

Wahlvorschläge für die Reservelisten) verkündet der Wahlleiter in der Sitzung die Entscheidung des Wahlausschusses, begründet kurz die Entscheidung und weist auf die Beschwerdemöglichkeit beim Wahlausschuss des Rhein-Erft-Kreises hin.

Über die Sitzung des Wahlausschusses ist gem. § 28 Abs. 6 KWahlO abschließend eine zusammenfassende Niederschrift zu fertigen, die dem Muster nach Anlage 16 zur KWahlO entspricht und vom Wahlleiter, dem Schriftführer und allen anwesenden Beisitzern zu unterschreiben ist.

3. Alternativen/Einsparpotenziale (Prüfung einer kostengünstigeren Aufgabenerledigung einschl. der Möglichkeit der interkommunalen Zusammenarbeit)

4. Darstellung der Auswirkungen auf den Ergebnisplan, den Finanzplan und die Bilanz (lfd. Haushaltsjahr und Folgejahre, inkl. Folgekosten bei Investitionen)

5. Bürgerbeteiligung

6. Überprüfung der Zielerreichung (Messinstrumente und –zeitpunkt)